

**VEREINBARUNG ZU SCHADLOSHALTUNG UND SCHADENERSATZ
HOLD HARMLESS AND INDEMNITY AGREEMENT Nr. BWA-012017-VSHS**

Nicht übertragbar - privat zwischen den Parteien

Parteien:

Schuldner: ALLENBERGER, BERND WILLI©
und alle Derivate hieraus
Schwalbenweg 104
69123 Heidelberg
Sozialversicherungsnummer des
Schuldners: 64 311253 A 002

Gläubiger und Kreditor: Bernd Willi Allenberger©
Schwalbenweg 104
c/o [69123] Heidelberg
Baden-Württemberg

Dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz haben beide Seiten zugestimmt mit dem Abschluss an diesem zweiten Tag des Monats Januar im Jahr des Herrn Zweitausendundsiebzehn zwischen der juristischen Person BERND WILLI ALLENBERGER© und jegliche Derivate, Variationen und idem sonans besagten Namens hieraus -mit Ausnahme von **Bernd Willi Allenberger-**, nachfolgend gesamtschuldnerisch „Schuldner“ genannt und dem lebenden, atmenden Mann aus Fleisch und Blut, auch wahrgenommen und bekannt unter der unverwechselbaren Bezeichnung **Bernd Willi Allenberger**, nachfolgende „Gläubiger und Kreditor“ genannt.

Hinsichtlich der werthaltigen Gegenleistung stimmt der Schuldner -unteilbar und unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage- zu und gelobt feierlich, dass er den Gläubiger und Kreditor schadlos hält und sich dem Gläubiger und Kreditor gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet gegen jegliche und alle Haftbarkeiten, Ansprüche, Forderungen, Anordnungen, Vorladungen, Haftbefehle, Gerichtsverfahren, Schäden, Kosten, Verluste, Pfändungen, Vollstreckungen, Gebühren, Abgaben, Steuern, eidesstattliche Versicherungen, Gerichtsfälle, legale Aktionen, Strafen, Bußgelder, Ordnungsstrafen, Haftstrafen, Mahngebühren, Lizenzgebühren, Geldstrafen, Strafge-der, Rechtsansprüche, Besitzansprüche und jegliche Kosten, Unkosten, Ausgaben und Aufwendungen, welche auch immer, unbeschränkt und in vollem Umfang und vom Eintritt eines Ereignissen bestimmt, gebührend und ordnungsgemäß, jetzt existierend oder künftig entstehend, wie auch immer bewiesen, zustande gekommen, erlitten, geschehen und dem Schuldner auferlegt, aus welchem Grund, Zweck, Absicht und Begründung auch immer. **Der Schuldner stimmt hierdurch und hiermit ausdrücklich zu und gelobt feierlich, dass der Gläubiger und Kreditor niemals und unter keinen Umständen oder wie auch immer für eine Akkomodations-Partei oder als Sicherheit des Schuldners angesehen werden darf.**

Definition der Begriffe und Glossar: die Wörter und Begrifflichkeiten, wie sie in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz gebraucht werden, drücken deren Bedeutung aus wie nachfolgend niedergelegt, non obstante:

Verbindungsperson: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz kennzeichnet der Begriff Verbindungsperson ein Übermittlungsinstrument, eine Übertragungseinheit, mit welcher Energie wie zum Beispiel die Ergebnisse von Arbeitsleistung in Form von Waren oder Dienstleistungen durch den Namen „**BERND WILLI ALLENBERGER**“, auch bekannt als alle Derivate und Variationen des besagten Namens hieraus außer „**Bernd Willi Allenberger**“ übertragen oder verteilt werden.

Gläubiger und Kreditor: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff Gläubiger und Kreditor Bernd Willi Allenberger©

Schuldner: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der

Begriff Schuldner die juristische Person BERND WILLI ALLENBERGER auch bekannt als alle Derivate, Variationen und idem sonans des besagten Namens hieraus außer „Bernd Willi Allenberger“.

Derivate: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Derivate“ von einem anderen kommend, genommen von etwas Vorausgegangenem, nicht der Ursprung in sich selbst, etwas von etwas Abgeleitetes.

Ens legis: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Ens legis“ eine Erschaffung des Gesetzes; ein künstliches Wesen, welches seine Existenz ausschließlich vom Gesetz und nicht von der Wahrheit herleitet.

BERND WILLI ALLENBERGER: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „BERND WILLI ALLENBERGER“ ©, auch bekannt als alle Derivate, Variationen und idem sonans des besagten Namens hieraus außer „Bernd Willi Allenberger“, Common Law Copyright © 1999 by Bernd Willi Allenberger©, alle Rechte vorbehalten.

Bernd Willi Allenberger: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet die Bezeichnung „Bernd Willi Allenberger“ den fühlenden, atmenden und lebenden Mann aus Fleisch und Blut, erkennbar durch die unterschiedliche Schreibweise „Bernd Willi Allenberger“, alle Rechte bezüglich der Namensnutzung von Bernd Willi Allenberger© reserviert, Autograph nach Common Law Copyright © 1999 by Bernd Willi Allenberger©.

Juristische Person: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „juristische Person“ eine abstrakte, künstliche Person, eine ens legis, wie etwa eine Korporation, erschaffen durch das Gesetz und so betrachtet, als besäße sie gewisse legale Rechte und Pflichten eines menschlichen Wesens; eine imaginäre Entität, wie der Schuldner BERND WILLI ALLENBERGER©, der legal behandelt wird wie ein menschliches Wesen mit dem Zweck der kommerziellen Aktivität zum Vorteil des biologischen, lebenden Wesens wie zum Beispiel der Gläubiger und Kreditor.

lebender, atmender Mann aus Fleisch und Blut: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bezeichnet der Begriff „lebender, atmender Mann aus Fleisch und Blut“ den Gläubiger und Kreditor Bernd Willi Allenberger©, ein fühlendes, lebendes Wesen im Unterschied zu einem künstlichen legalen Konstrukt, einer Ens legis oder einer juristischen Person, erschaffen durch das Gesetz.

Non obstante: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „non obstante“ den Ausschluss jeglicher anderer Definitionen für die jeweilig definierten Begriffe.

Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz“ die schriftlich zum Ausdruck gebrachte Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz mit der Nummer BWA-012017-VSHS datiert auf den zweiten Tag des Monats Januar im Jahr des Herr

Zweitausendundsiebzehn, wie zwischen dem Gläubiger und Kreditor und dem Schuldner -wie auch immer innerhalb dieser Vereinbarung von beiden Parteien verändert oder modifiziert- hierin unterzeichnet, zusammen mit der initiierenden Urkunde BWA-03211981 et altera sowie allen Modifikationen, Anhängen, Dokumenten, Urkunden, Verträgen, Vereinbarungen, Beglaubigungen, Unterschriften, Planungen, Ergänzungen und Substitutionen dieser besagten Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz BWA-012017-VSHS.

Übertragungseinheit: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Übertragungseinheit“ den Schuldner BERND WILLI

ALLENBERGER© als fiktive Verbindungsperson in den fiktiven Kommerz.

Unterschrift: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Unterschrift“ die zum Ausdruck gebrachte Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit des Schuldners und der künstlichen Person **BERND WILLI ALLENBERGER©**

Autograph: in dieser Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz bedeutet der Begriff „Autograph“ die zum Ausdruck gebrachte Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit des lebenden Mannes und Gläubigers und Kreditors **Bernd Willi Allenberger©** per handschriftlicher Signatur

Dies ist eine lebenslange Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz, die in Funktion bleibt bis zum Körpertod des Gläubigers und Kreditors. Dieses Instrument kann in Bankrott-Jurisdiktionen oder in Bankrott-Gerichten nicht entlastet werden.

Diese Vereinbarung zu Schadloshaltung und Schadenersatz mit der Nummer **BWA-012017-VSHS** ist datiert auf den zweiten Tag des Monats Januar im Jahr des Herrn Zweitausendundsiebzehn.

Schuldner: **BERND WILLI ALLENBERGER©**

BERND WILLI ALLENBERGER©

Unterschrift des Schuldners

Der Gläubiger und Kreditor akzeptiert die Unterschrift des Schuldners **BERND WILLI ALLENBERGER©**

Gläubiger und Kreditor

Bernd Allenberger



Autograph Common Law Copyright © 1973 by **Bernd Willi Allenberger©**, alle Rechte vorbehalten